

(A) tionsausweis. Dieser Ausweis ist unter anderem mit taktiler Schrift versehen und dadurch für Blinde identifizierbar. Die Einführungskosten für das komplette System mit Drucker, Rohlingen und Software betragen circa 150 000 Euro. Die Kosten für die taktilen Merkmale sind dabei zu vernachlässigen.

Die Ortpolizeibehörde Bremerhaven hat erst im Jahre 2009 neue Dienstaussweise eingeführt. Diese weisen allerdings keine taktiler Schrift vor. Ein kurzfristiger Austausch ist aus Kostengründen nicht beabsichtigt.

#### **Anfrage 12: Abschaffung der Luftverkehrssteuer**

Wir fragen den Senat:

Handelt es sich bei der auf der Cuxhavener Konferenz der norddeutschen Wirtschafts- und Verkehrsminister geäußerten Forderung des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die Luftverkehrssteuer abzuschaffen, um eine Position des gesamten Senats?

Kastendiek, Frau Piontkowski,  
Röwekamp und Fraktion der CDU

#### **Antwort des Senats:**

Bei dem auf der Küstenwirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz verabschiedeten „Norddeutschen Luftverkehrskonzept“ handelt es sich um ein politisches Grundsatzpapier der für Luftverkehrspolitik zuständigen Ressorts der norddeutschen Länder. Eine Senatsbefassung hat es nicht gegeben.

(B)

#### **Anfrage 13: Kooperation im Kinderschutz verbessern**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat den Umstand, dass die Rahmenvereinbarung zum Schutz von Kindern drogenabhängiger und substituierter Eltern bislang noch nicht abgeschlossen werden konnte?

Zweitens: Teilt der Senat die Ansicht der Kinderärztinnen und -ärzte, dass elterlicher Drogenkonsum beziehungsweise Substitution grundsätzlich einen Fall des rechtfertigenden Notstands nach Paragraph 34 Strafgesetzbuch darstellt, der die Datenübermittlung zwischen Ärztinnen und Ärzten sowie den Institutionen der Kindeswohlsicherung ermöglicht?

Drittens: Welche Schritte plant der Senat, um Kooperation und Informationsaustausch im Sinne des Kindeswohls weiter zu verbessern?

Dr. Schlenker,  
Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

#### **Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Der Senat bedauert das. Der Grund liegt darin, dass in einigen Punkten noch kein Einvernehmen über Form und Ausgestaltung der Vereinbarung

erzielt werden konnte, insbesondere hinsichtlich der Anforderungen der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit. Der Senat hält jedoch an dem Ziel fest, eine Vereinbarung bis zum Jahresende abzuschließen. Wesentliche Zielsetzungen und Bestandteile der angestrebten Vereinbarung werden in der gut entwickelten Zusammenarbeit im Rahmen des „Runden Tisches Substitution“ sowie im „Fachbeirat Drogen“ bereits umgesetzt. Nach Angaben des Magistrats Bremerhaven ist vor dem Hintergrund bereits bestehender kommunaler Kooperationsvereinbarungen dort eine solche Rahmenvereinbarung entbehrlich.

Zu Frage 2: Diese Entscheidung ist jeweils im Einzelfall und unter Berücksichtigung aller relevanten Umstände zu treffen. Eine pauschale Zuordnung einzelner Umstände wie Drogenkonsum oder Substitution zu den Rechtfertigungsgründen des Paragraphen 34 im Strafgesetzbuch ist juristisch nicht haltbar. Das allgemeine Datenschutzrecht sowie das Sozialgesetzbuch VIII erlauben keine zielgruppenbezogene Übermittlung oder Offenbarung von Sozialdaten an andere Berufsgruppen. Das ist auch mit dem Bundeskinderschutzgesetz bestätigt worden, das im Januar 2012 in Kraft getreten ist.

Das berechtigte Anliegen von Ärztinnen und Ärzten nach Datenaustausch mit den Institutionen der Kindeswohlsicherung lässt sich jedoch auf einer anderen Grundlage erfüllen. Mit den Verfahren beziehungsweise Kontrakten zum Hilfeplanverfahren nach Paragraph 36 Sozialgesetzbuch VIII lassen sich in jedem Einzelfall Einverständniserklärungen einholen, damit unmittelbar beteiligte Fachkräfte sowie andere Berufsgruppen Zugang zu notwendigen Daten und Informationen erhalten.

Zu Frage 3: Die interdisziplinäre Zusammenarbeit am „Runden Tisch Substitution“ hat auch über Bremen hinaus Anerkennung gefunden und wird auf Landesebene fortgesetzt. Beide Stadtgemeinden bauen darüber hinaus auch im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen die sozialräumliche und gesamtstädtische Netzwerkarbeit weiter aus.

#### **Anfrage 14: Zukunft der Bremerhavener Eiswerk GmbH**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche wirtschaftliche Bedeutung hat die Bremerhavener Eiswerk GmbH für die Fischwirtschaft am Standort Bremerhaven, insbesondere im Bereich der industriellen Produktion?

Zweitens: Welche Gründe sind nach Kenntnis des Senats maßgeblich dafür, dass Medienberichten zufolge das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrollen, BAFA, der Bremerhavener Eiswerk GmbH, anders als das Hauptzollamt Bremen, den Status eines produzierenden Betriebes und damit die Möglichkeit einer Befreiung von der EEG-Umlage verweigert?

(C)

(D)